
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Elke Bauer; Schulbudgets

KSD 20135428

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahmen vom 28.02.2013, sowie vom 25.04.2013.

Hierbei ist anzumerken, dass nicht jede Veranstaltung zu einer verbindlichen Schulveranstaltung erklärt werden kann, z.B. sind rein privat organisierte und wahrgenommene Arbeitsgemeinschaften und Projekte nicht als Schulveranstaltung zu klassifizieren. Für schulische Veranstaltungen (z.B. Übergabe Abiturzeugnis), die extern stattfinden, kann demzufolge das Schulbudget in Anspruch genommen werden.

Zu 2.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 28.02.2013.

Jede Schule erhält ein Schulbudget durch das verschiedene Kosten, u.a. Schulveranstaltungen (Übergabe Abiturzeugnis) abgedeckt werden.

Zu 3.

Die von der LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH vermarkteten Veranstaltungshäuser unterliegen nicht den Richtlinien der VA Nr. 10 vom 08.07.2011. Die Preisstruktur der LUKOM basiert auf den Beschlüssen ihres Aufsichtsrates.